

**Zusätzlicher Personalbedarf im
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- aufgrund der gestiegenen Anzahl an
investiven Planungsprojekten
- für die Wahrnehmung der Aufgaben als Mieter-
vertreter für das Nutzerreferat gemäß mfm;**

Personalbedarf für das Kommunalreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04513

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Zusätzlicher Personalbedarf
Anlass	Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015
Inhalt	Zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat aufgrund der gestiegenen Anzahl an investiven Planungsprojekten
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Kommunalreferat
Gesucht werden kann auch nach:	Investive Planungsprojekte, mfm

**Zusätzlicher Personalbedarf im
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- aufgrund der gestiegenen Anzahl an
investiven Planungsprojekten
- für die Wahrnehmung der Aufgaben als Mieter-
vertreter für das Nutzerreferat gemäß mfm;**

Personalbedarf für das Kommunalreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04513

Anlage:

Beschluss des KJHA vom 06.10.2015

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 06.10.2015 im Rahmen der Beschlussvorlage „*Zusätzlicher Personalbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt Abteilung Kinder, Jugend und Familie aufgrund der gestiegenen Anzahl an investiven Planungsprojekten und für die Wahrnehmung der Aufgaben als Mietervertreter für das Nutzerreferat gemäß mfm; Personalbedarf für das Kommunalreferat*“ beschlossen, für das Sozialreferat/Stadtjugendamt zusätzliche Planstellen zu schaffen.

Sozialreferat und Kommunalreferat haben vorgesehen, die aus den gleichen Gründen (gestiegene Anzahl intensiver Planungsprojekte, für die das Kommunalreferat die Eigentümer- und Bauherrenfunktion wahrzunehmen hat) notwendigen Planstellen für das Kommunalreferat mit vorzutragen. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat jedoch diese Beschlussfassung in den Kommunalausschuss verwiesen. Wegen der Eilbedürftigkeit, um das Sozialreferat schnellstmöglich unterstützen zu können, trage ich die Beschluss-

fassung in das heutige Plenum, damit darüber zeitgleich mit der Vorlage des Sozialreferats entschieden werden kann.

Personalbedarf für das Kommunalreferat

Wie in der oben genannten Beschlussvorlage des KJHA (s. Anlage) bereits dargestellt, gibt es eine deutlich gestiegene Anzahl neuer Bau- und Planungsprojekte. Damit die weitere Bearbeitung der Bedarfsanmeldungen zügig erfolgen kann und sich die Planungen nicht verzögern, ist auch im Kommunalreferat eine entsprechende Personalkapazität zwingend sicherzustellen. Um die dem Kommunalreferat zugeschriebene Bauherrenfunktion voll umfänglich wahrnehmen zu können, ist ein Zeitaufwand pro Projekt von durchschnittlich 4 Stunden pro Woche notwendig. Für zehn der noch ausstehenden Generalinstandsetzungsprojekte stehen derzeit keine Personalkapazitäten im Kommunalreferat zur Verfügung, da hierfür im mfm Projekt keine Personalbemessungen vorgenommen worden sind und dieser Stellenbedarf auch nicht über die Beschlussvorlage zum mfm-Zwischenbericht geltend gemacht wurde. Es ist daher zusätzlich 1,0 VZÄ im Verwaltungsdienst (A11) erforderlich.

Aufgabenschwerpunkte sind hier unter anderem:

- Beratung der Mieterreferate bei der Bedarfsermittlung in bautechnischen Belangen
- Beratung bei der Erstellung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms
- Beratung der Mieterreferate bei der Erstellung des Grundsatzbeschlusses
- Mitwirkung bei der Vorplanung
- Erstellung Nutzerbedarfsprogramm
- Vorbereitung des Projektauftrages unter Mitwirkung des technischen Dienstleisters, des Mieterreferats und des Nutzers
- Sicherstellung der Finanzierung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung
- Vorbereitung der Ausführungsgenehmigung unter Mitwirkung des technischen Dienstleisters, des Mieterreferats und des Nutzers

Für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Eigentümerfunktion gegenüber dem Auftraggeber Sozialreferat und der umfangreichen Aufgabe des Bauherrn gegenüber Baureferat, Baugesellschaften und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher ab sofort eine Planstelle mit 1,0 VZÄ in E 10/A11 aus zentraler Finanzierung benötigt.

Von den in der oben genannten Beschlussvorlage des KJHA aufgeführten 27 investiven Projekte in Planung werden 22 vom Kommunalreferat als künftiger Bauherr oder Teileigentümer betreut. Hierfür sind ebenfalls keine Personalkapazitäten im Kommunalreferat vorhanden. Um den Fortschritt der Planungen nicht zu gefährden, muss sich eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter ca. 1 Stunde pro Woche und Projekt beschäftigen. Für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Eigentümerfunktion gegenüber dem Auftraggeber Sozialreferat und der umfangreichen Aufgabe des Bauherrn gegenüber Baureferat, Baugesellschaften und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher ab sofort eine Planstelle mit 0,5 VZÄ in E9 / A10 aus zentraler Finanzierung benötigt.

Diese zusätzlichen Kapazitäten von 1,5 VZÄ stehen in einem engen Sachzusammenhang zum Gesamtpersonalbedarf für das Facility Management. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 wurde dem Kommunalreferat der Auftrag erteilt, bis Ende des Jahres 2018 durch eine analytische Stellenbemessung den Gesamtpersonalbedarf für das Facility Management darzustellen. Dieser Zeitraum wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 auf das Ende des Jahres 2020 verlängert. Ein detaillierter Nachweis über den Bedarf der nunmehr geltend gemachten zusätzlichen Kapazitäten ist gemeinsam mit dem Gesamtpersonalbedarf für das Facility Management zu führen. Die Stellen werden daher zunächst befristet bis zum 31.12.2020 beantragt. Mit dem Nachweis über den Gesamtpersonalbedarf für das Facility Management wird sodann auch über die Dauerhaftigkeit des hier geltend gemachten Mehrbedarfs zu entscheiden sein.

Die Auswirkungen auf die Produktkosten des Produktes 54400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ sind in nachfolgenden Tabellen dargestellt.

	einmalig (in 2016)	dauerhaft	befristet (ab 2016 bis 2020)
Summe zahlungswirksame Kosten *	3.555,00 €		108,385,00 €
davon:			
Personalauszahlungen	0,00 €		107.185,00 €
Immobilienmanagement, Kultur und Soziales			
1,0 VZÄ in A11/E10 (ab 2016)			74.679,00 €
0,5 VZÄ in A10/E9 (ab 2016)			32.515,00 €
Sachauszahlungen**	3.555,00 €		1.200,00 €
lfd. Arbeitsplatzkosten 1,5 VZÄ x 800 € (ab 2016)			1.200,00 €
Ersteinrichtung Arbeitsplatz 1,5 VZÄ x 2,370 € (in 2016)	3.555,00 €		
Transferauszahlungen		,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,5
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personalkosten und Sachmittel für den o.g. Bereich stehen nicht im Personalausgabenbudget des Kommunalreferates zur Verfügung

Zusammenfassung:

Mit der Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) bei der Stadt wurden auch die Zuständigkeiten für die Immobilien neu geregelt. Für eine Vielzahl von Rollen hat der Stadtrat unlängst die notwendigen Stellen genehmigt. Damit wurden die Defizite, die seit Inkrafttreten des mfm zum 01.01.2012 bestanden, weitgehend ausgeglichen. Zugleich sind jedoch auch die Anforderungen, die durch das starke Wachstum der Stadt ausgelöst werden, zu beachten. Das Sozialreferat hat in seiner Beschlussvorlage auf das **Mengenwachstum** bei sozialen Einrichtungen reagiert und Personal erhalten. Auch auf Seite des Immobilienreferates muss diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Für die Betreuung der anstehenden Projekte ist eine bescheidene Personalzuschaltung in Höhe von 1,5 VZÄ erforderlich. Die Stellen werden aufgrund der anstehenden Evaluierung und Neubemessung der Personalkapazitäten nur befristet geschaffen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die ursprüngliche Beschlussvorlage des KJHA wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Boesser, dem Verwaltungsbeirat des Kommunalreferates, Herrn Stadtrat Röver und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Kommunalreferat wird zugestimmt.

1. Personalkosten Kommunalreferat

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ) befristet bis 31.12.2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 107.185 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Unterabschnitt 0640 zum Schlussabgleich 2016 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

2. Sachkosten Kommunalreferat

Das Kommunalreferat wird zudem beauftragt, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von bis zu 1.200 €/Jahr dauerhaft ab 2016 (laufende Arbeitsplatzkosten ab 2016) sowie einmalig 3.555 € (Ersteinrichtung Arbeitsplatz) zum Schlussabgleich 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement Kultur und Soziales

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Sozialreferat, S-Z-B
Sozialreferat, S-II-KJF
z.K.